

# „Waldgewerbe im 18. Jahrhundert“

## Von Pechlern, Pottaschesiedern und Kalkbrennern

VORTRAG VON DR. ELISABETH WEINBERGER

gehalten am 13. Oktober 2000 im Historischen Verein Audorf

Der heutige Vortrag beschäftigt sich mit den Waldgewerben des 18. Jahrhunderts, mit Pechlern, Pottaschesiedern und Borkenreißern, mit Kalk- und Kohlenbrennern. Diese Berufsbezeichnungen entstammen einer längst vergangenen Zeit, einer Epoche, die so sehr vom Wald abhängig war, daß man sie heute rückblickend als „Hölzernes Zeitalter“ bezeichnet. Angefangen bei Häusern, Mühlrädern, Pressen oder Fördervorrichtungen über alltägliche Gebrauchsgegenstände bis hin zum Heizmaterial spielte Holz eine unverzichtbare Rolle. Über der Bedeutung des Waldes als Bau-, Werk- und Brennholzlieferant wird oft vergessen, daß ihm auch eine herausragende Funktion als Lieferant zahlreicher Rohstoffe wie Pech, Teer, Kienruß und Kolophonium, Pottasche, Gerberlohe, Brandkalk und Holzkohle zukam.

Die Erzeugung dieser Rohstoffe wird in der Fachsprache als „Gewerbliche Waldnebennutzung“ bezeichnet. Hinter diesem etwas farblosen Fachterminus verbirgt sich ein fest definierter Kanon traditioneller Waldnutzungsarten, die der Erzeugung der genannten Rohstoffe dienten, nämlich Pecheln, Teer- und Kienrußbrennen, Pottaschesieden, Rindenschälen sowie Kalk- und Kohlenbrennen. Die Erzeugnisse dieser Gewerbe wurden bei der Herstellung unterschiedlichster Konsumgüter und Gebrauchsgegenstände wie Bier, Glas, Leder und Arzneimittel benötigt. Wenn

also jemand im 18. Jahrhundert ein frisches Bier aus einem gutgeformten Glas trank, dann hatte er gleich zwei Produkte vor sich, bei deren Herstellung auch Erzeugnisse der Waldgewerbe, nämlich Pech und Pottasche, verarbeitet worden waren. Darüber hinaus fanden die Produkte Verwendung im Baugewerbe oder bei der Eisenproduktion.

Die in der Vorsilbe „Neben-“ zum Ausdruck gebrachte begriffliche Unterordnung wurde im 18. Jahrhundert zeitgleich mit der Aufwertung des Nutzholzgewinns zur Hauptnutzung festgeschrieben. Sie spiegelt die Haltung der damals aufblühenden Forstwissenschaft und der kameralistisch-physiokratisch ausgerichteten Wirtschaftsform zu einer über die Jahrhunderte gewachsenen Einbindung des Waldes in das tägliche Leben wider. Kennzeichen dieser Wirtschaftsform ist die besondere Wertschätzung von Grund und Boden als eigentlichem Reichtum des Staates und die Förderung von Forst- und Landwirtschaft als Stützen der wirtschaftlichen Prosperität. Im Bereich der Forstwirtschaft drückte sich dies im wesentlichen durch eine einseitige Steigerung der Nutzholzgewinnung aus, die mit einem schwunghaften Holzhandel einherging. Diese Entwicklung bedingte eine schwindende Wertschätzung der traditionellen Waldnebennutzungen. Denn vom Pecheln geschädigtes Holz ließ sich

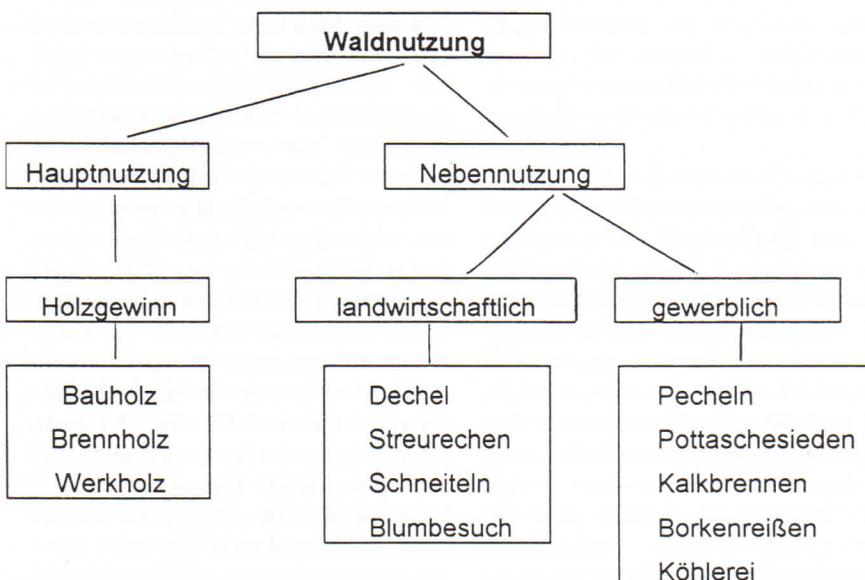
natürlich nicht mehr als hochwertiges Bau- oder Werkholz verkaufen und die Ausbeute an Pottasche oder Rindenlohe war im Vergleich zu der Menge Holz, die dafür aufgezehrt wurde, gering und brachte wenig Gewinn. Trotzdem standen die landwirtschaftliche Nutzung des Waldes und einige der gewerblichen Waldnebennutzungen bis weit in das 18. Jahrhundert hinein gleichberechtigt neben der sogenannten Hauptnutzung in Form der Nutzholzgewinnung.

Im folgenden möchte ich Ihnen die Erzeugung und Verarbeitung der Rohstoffe vorstellen, die Verbreitung der Gewerbe und ihre ökonomische Relevanz erläutern, auf die Rechtsgrundlage eingehen, auf der die Waldgewerbler wirtschafteten, und vor allem ihre Lebensumstände schildern.

### Erzeugung und Verarbeitung

Zunächst also zur Erzeugung und Verarbeitung der Rohstoffe. Die Ausübung eines Waldgewerbes erforderte Fachkenntnisse, Erfahrung und in einigen Fällen auch Spezialeinrichtungen: zum Kalkbrennen war ein Kalkofen nötig, zum Pechsieden benötigte man einen Pechofen. Die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse wurden in der Regel mündlich tradiert, das Gewerbe blieb meistens in der Familie und wurde von einer Generation an die nächste weitergegeben. Mangelnde Fachkenntnisse, fehlende Erfahrung, Mißbrauch oder einseitige Übernutzung führten jedoch zu irreparablen Schäden am Holz und damit zur Zerstörung der Erwerbs- und Lebensgrundlage der Waldgewerbler. Allzu sorgloser Umgang mit dem Holz führte auf Dauer zur Vernichtung der Existenzgrundlage und konnte daher nicht im Interesse der Gewerbetreibenden liegen.

Den Quellenzeugnissen zufolge stellte das Pecheln die bedeutendste und umfangreichste unter den gewerblichen Waldnebennutzungen dar. Mit einem Spezialwerkzeug, dem sogenannten Pechhäkel, brachte der Pechler einer Kiefer oder Fichte, diese beiden Baumarten eigneten sich grundsätzlich für das Pecheln, Risse zwischen einem und zwei Meter Länge und sechs Zentimeter Breite bei. Im Laufe der folgenden





Tage und Wochen verschloß der Baum den Riß mit Harz. Je tiefer der Riß in die Rinde ging, desto stärker wurde der Harzfluß angeregt. Dieses Harz wurde nach dem Antrocknen abgeschabt und gesammelt. Das Pecheln schadete dem Baum. Er wurde dadurch im Wachstum gehemmt oder, wenn er zu intensiv und zu häufig geharzt oder zu tief angerissen war, stockfaulig und starb ab. Um dies zu verhindern, war die Form des Pechhäckels, bei dem es sich um ein eisernes Beil mit kurzem Holzstiel handelte, obrigkeitlich vorgeschrieben. Nach dem für Altbayern geltenden Pechlermandat vom 23. Januar 1763 mußte jeder offiziell berechnete Pechler bei der Forstdeputation gegen Bezahlung dieses Beil, das einen ungefähr 15 Zentimeter kurzen Stiel und eine sechs Zentimeter breite Klinge hatte, erwerben. Das entscheidende daran war die Kürze des Stiels, die bewirkte, dass die Risse nach oben nicht länger waren als der Pechler mit ausgestrecktem Arm nach oben reichte. Die Zahl der Risse hing von der Stärke des Baumes ab und variierte zwischen drei und fünf. Der Harzvorrat eines Baumes war allerdings beschränkt und nach einer gewissen Zeit auch erschöpft. Schwarzkiefern ergaben im Jahr durchschnittlich 2 fi Kilo Harz, Weißkiefern 1, 3 Kilo, Fichten etwas weniger, etwa ein Kilo.

Ging ein Pechler mit seinen Harzbäumen pfleglich um, so konnte er sie über mehrere Jahre hinweg nutzen. In der Regel wurde ein Baum in einer Saison, die von März bis November reichte, dreimal geharzt. Darüber hinaus wurde ein Harzbaum nicht jedes Jahr genutzt. Die Risse mußten ein Jahr ruhen und durften erst im übernächsten Jahr wieder geöffnet werden. Nach einer Nutzungsdauer von fünf Jahren, drei Nutzungsjahre und zwei Ruhejahre, wurde der Baum gefällt und zu Brennholz verarbeitet. In der Praxis wurden den Pechlern daher solche Distrikte zugewiesen, die zur Brennholzschlägerung bestimmt waren und im Herbst des letzten Nutzungsjahres gefällt werden sollten. Dieses Verfahren erforderte allerdings eine langfristige Bewirtschaftung

planungsplan und wurde tatsächlich erst im 18. Jahrhundert eingeführt.

Das in Fässchen gesammelte Harz war meistens mit Fichtennadeln, Laub und Rindenstücken verunreinigt und mußte, bevor es als Pech weiterverarbeitet werden konnte, gereinigt und gesotten werden. Dies geschah in einem einfachen Pechofen, in dem das Harz erwärmt und gefiltert wurde.

Teerschwelen und Kienrußbrennen waren nicht weniger bedeutend, wurden aber in geringerem Ausmaß betrieben. Das Teerschwelen diente ebenfalls der Erzeugung von Pech. Dabei wurde mittels Trockendestillation in einem



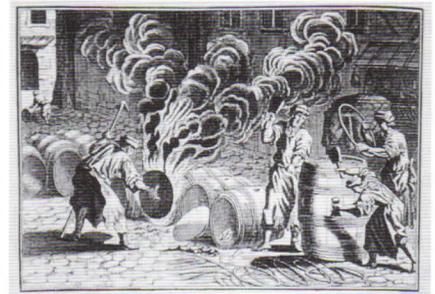
*Schnitt durch einen Pechofen*

Pechofen kleingehacktes und -geschnittenes Holz erhitzt, vor allem verwendete man hier verharzte und zerkleinerte Wurzelstöcke, und das austretende Harz gesammelt. In einem doppelwandig gemauerten Ofen mit kreisförmiger Grundfläche wurde das Holz einem mehrere Tage dauernden Schwelvorgang ausgesetzt, bei dem es Harz, Sauerwasser und Teer ausschwitzte. Das Holz selbst verglühte während des Vorganges zu Holzkohlen. Das Harz wurde anschließend zu Kienöl destilliert, das Sauerwasser zu Vieharzneien verwertet. Den zuletzt austretenden Teer sott man entweder zu Pech oder nutzte ihn als Wagenschmiere.

Aus den Überresten der Pechherstellung und aus verharzten Wurzelstöcken erzeugte man Kienruß, einen staubfeinen schwarzen Ruß, der als Hauptbestandteil der Druckerschwärze diente. Die Pechgrieben und das harzhaltige Wurzelholz wurden in einem Ofen angezündet und das Feuer so reguliert, daß es mehr schwelte als brannte und möglichst viel Rauch und Ruß erzeugte. Diesen Rauch leitete man in eine mehr als fünf Meter hohe, oben mit Stoff ausgeschlagene Rußkammer. Dort setzten sich die feinsten Rußparti-

kel oben an der Verkleidung ab, die größeren Teile an den Wänden und der grobe Ruß fiel zu Boden. Nach Feinheit getrennt wurde er gesammelt und verkauft. Wesentlich einfacher war es jedoch, den Ruß zu sammeln, der sich in den Kaminen absetzte, in denen man Kienspäne verbrannte.

Hauptabnehmer des Pechs waren im 18. Jahrhundert zweifellos die Brauhäuser. Das Pech war zum Pichen der Bierfässer erforderlich; es dichtete



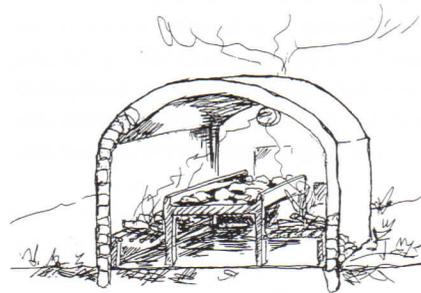
die Fässer ab und verlängerte zudem die Haltbarkeit des Bieres. Der Vorgang des Pichens war mit Feuer, Rauchentwicklung und Gestank verbunden. Anfang des 18. Jahrhunderts kam es beispielsweise in München wegen des Bierbrauers Michael Spöckmayr, der seine Fässer vor dem Haus auf der Rosengasse pichte, mehrfach zu Auseinandersetzungen zwischen Hofbräuamt, Rat und Einwohnern der Stadt. Weitere Bedarfsträger waren Metzger, Schuster, Seiler, Apotheker und Drucker. Seiler benötigten das Pech oder die Wagenschmiere zur Erhöhung der Haltbarkeit ihrer Seile. Während des Spinnvorgangs glättete der Seiler die zu verspinnenden Hanffasern mit Pech. Die Seile wurden dadurch stabil und lange haltbar. Der Verwendungszweck von Pech, Teer, Kolophonium oder Kienruß durch Metzger, Apotheker und Drucker läßt sich nur mehr in Teilbereichen rekonstruieren. Man kann zumindest annehmen, daß Metzger pulverisiertes Pech zur Entfernung der Borsten von geschlachteten Schweinen benötigten; Das Pech wurde aufgestrichen, mit heißem Wasser zu einer klebenden Masse, in der auch die Borsten festklebten, verbunden und abgeschabt. Apotheker benutzten das aus Harz destillierte Kienöl zur Herstellung von Arzneien. Drucker verwendeten den Kienruß zur Erzeugung der Druckerschwärze. Der Ruß wurde mit einem Bindemittel - meist Leinölfirnis - zu einer zähen Masse verrührt, die man mit einer Walze auf die Lettern auftrug. Pottasche ist eine chemische Verbindung, Kaliumcarbonat, die im 18. Jahrhundert durch das Auslaugen von

Holz asche und anschließendes Verdampfen der Lauge gewonnen wurde. Die Pottascheerzeugung erfolgte in zwei Schritten. Im ersten Schritt wurde Holz zu Asche verbrannt, im zweiten Schritt die Asche ausgelaugt, verdampft und kalziniert. Die Herstellung von Pottasche war äußerst rohstoff- und energieintensiv. Zum einen wurde zur Beschaffung der benötigten Asche nicht nur Herdasche verwendet, sondern vielfach Holz ausschließlich zur Ascheerzeugung verbrannt ohne die freiwerdende Wärmeenergie in irgendeiner Form zu nutzen. Zum anderen erforderte der langwierige Verdampfungs- und Kalzinierungsprozess sehr viel Feuerholz. Läßt man das benötigte Brennholz außer Acht, so wurden zur Erzeugung von einem Kilogramm Pottasche, je nach Qualität des verwendeten Holzes circa 1000 kg Holz verbrannt. Aus einem Stamm von 47 Zentimeter Durchmesser und 18 Meter Höhe ließen sich drei Kilogramm Pottasche erzeugen.

Zur Beschaffung der fehlenden Aschenmenge verbrannte man Holz, Zweige oder Laub. Generell durften Aschebrenner kein frisches Stammholz verwenden. Sie hatten sich auf altes und morsches Holz zu beschränken, das sich anderweitig nicht mehr verwenden ließ. Die Quellen überliefern verschiedene Methoden der Ascheerzeugung, wobei das Einäschern großer Holzhäufen am einfachsten und das Verbrennen von Holz in Gruben oder primitiven Öfen am weitesten verbreitet gewesen sein dürfte. Diese mehr oder weniger provisorischen Feuerstellen wurden direkt im Wald angelegt – man kann sich leicht denken, mit welchen Gefahren das verbunden war. Einerseits sollte die Waldbrandgefahr möglichst gering gehalten werden, andererseits sollte aber auch die Ascheausbeute möglichst groß sein. Die Feuerstellen mußten daher permanent bewacht werden. Sicherer war dagegen die Ascheerzeugung in primitiven Öfen. Das Feuer war dort besser unter Kontrolle. Ein weiterer Vorteil dieser Methode war die relative Unabhängigkeit von Witterungseinflüssen. Offene Gruben konnten nur bei trockener und windstiller Witterung genutzt werden. Gute Wetterkenntnisse waren also für Aschebrenner und Pottaschesieder unabdingbar.

Die aufwendig erzeugte Holz asche war nur der Grundstoff, aus dem man die Pottasche gewann. Die Asche wurde in einem Gefäß mit Siebeinsatz mit heißem Wasser übergossen. Das Wasser laugte die alkalischen Bestandteile der Asche aus. Die so gewonnene Lauge

wurde anschließend erhitzt und verdampft. Den festen braunen Rückstand des Verdampfungsprozesses, unreines Kali, das als Bodensatz in den Sudkesseln zurückblieb, reinigte man in einem Spezialverfahren im Kalzinierofen. Die Rohpottasche wurde hierzu auf mehr



*Schnitt durch einen Kalzinierofen*

als 800° Celsius erhitzt. Dabei verbrannten auch die darin enthaltenen Rußpartikel und die Pottasche bekam ihre weiße Farbe. Das Kalzinieren erforderte viel Erfahrung und Können. In der Regel dauerte der Kalziniervorgang 24 Stunden. In dieser Zeit mußte die Temperatur konstant gehalten werden, da zu geringe Hitze die Prozedur unnötig verlängerte, zu starke Hitze dagegen die Rohpottasche schmelzen ließ.

Pottasche war ein unverzichtbarer Bestandteil bei der Erzeugung von Glas. Die Beigabe von Pottasche in die Glasmasse reduzierte deren Schmelzpunkt von 1800° C auf 1200° Celsius, einer Temperatur, der auch die wenig hitzebeständigen Glasöfen standhielten. In großem Ausmaß wurde Pottasche in den Zentren der Glaserzeugung in der Oberpfalz und im Bayerischen Wald verbraucht. Neben der Glaserzeugung fand die Pottasche vor allem in der Seifenherstellung und in der Färberei Verwendung. Aus der kaliumhaltigen Pottasche stellten die Seifensieder die Seifenlauge her, in der sie tierische oder pflanzliche Fette zu Seife verkochten. In der Färberei setzte man Pottasche zum Fixieren der Farben ein. Man löste sie in Wasser und beizte die gefärbten Stoffe in dieser Lauge.

Ähnlich rohstoffintensiv wie die Pottascheerzeugung muß man sich auch die Erzeugung der Gerberlohe, die im wesentlichen aus gemahlener Baumrinde bestand, vorstellen. Zur Gerberlohe eignete sich die Rinde einer Vielzahl von Holzarten, qualitativ am hochwertigsten war jedoch Eichenrinde. Die Rinde mußte entweder kurz vor dem Fällen vom stehenden Baum geschält werden, oder kurz danach vom liegenden Stamm. Die Annahme, daß das Sammeln von Rinden kein Problem gewesen sein dürfte, man brauchte nur

alte abgestorbene oder gefällte Bäume zu entrinden, ist allerdings ein Trugschluß. Am wirksamsten war nämlich frische, von einem lebenden jungen Baum abgeschälte Rinde. Das Abschälen der Rinde brachte jedoch unweigerlich das Absterben des Baumes mit sich. Es ist also leicht verständlich, daß sich die Ansichten der Borkensammler über die Ausübung ihres Gewerbes mit den Vorstellungen des Forstpersonals nicht in Einklang bringen ließen. Wegen der großen Gefahr, die das mißbräuchliche Borkenreißen für den Wald bedeutete, wurde diese Tätigkeit in vielen Fällen von den Forstbediensteten selbst ausgeübt. Die Erzeugung von Gerberlohe war an die Gewinnung von Nutzholz gebunden. Geschält wurde nur das Holz, das man als Bau-, Werk- oder Brennholz fällte. Trotz der Reglements, denen das Borkenreißen unterlag, ließ sich der Rindenbedarf der Rotgerber im 18. Jahrhundert weitgehend mit der Rinde des Schlagholzes decken. Eine Ausnahme stellte dabei die Münchner Ledermanufaktur dar. Sie war eingerichtet worden, um die Versorgung des churbayerischen Militärs mit Sohlen- und Sattelleder sicherzustellen. Da sich ihr Bedarf mit der regulär gewonnenen Lohe nicht decken ließ, legte man Eichenmonokulturen an. Diesen Schälwäldchen war allerdings kein großer Erfolg beschieden. Ebenso fruchtlos experimentierte man mit Ersatzstoffen wie Galläpfeln oder einer Mischung aus Heidekraut, Torf und Alaun.

Die geschälte Rinde wurde getrocknet, in Lohmühlen gemahlen und weiterverarbeitet. Benötigt wurde die Rindenlohe wegen ihres natürlichen Gerbstoffgehalts. Die Lohe wurde in großen Gefäßen oder Gruben in Schichten auf die vorbereiteten Häute, die sogenannten Blößen, aufgetragen. Anschließend füllte man die Gefäße mit Wasser auf. Die Gerbstoffe wurden vom Wasser ausgelaugt und von den Blößen aufgenommen. Zur Herstellung eines Zentners Leder benötigte man circa vier bis fünf Zentner Lohe.

Bei der Holzkohlenerzeugung handelte es sich wie bei der Pechherstellung im Pechofen um Trockendestillation von Holz. Unter Luftabschluß wurde das Holz in Kohlenmeilern in einem mehrere Tage andauernden Prozeß verkohlt. Die Kunst des Kohlenbrennens bestand in der Errichtung des Meilers und in der Regulierung des Feuers, das nur schwelgen aber nicht brennen durfte.

Bereits bei der Auswahl des Kohlplatzes mußte man mit Sorgfalt zu Werke gehen. Der Meiler sollte außerhalb des

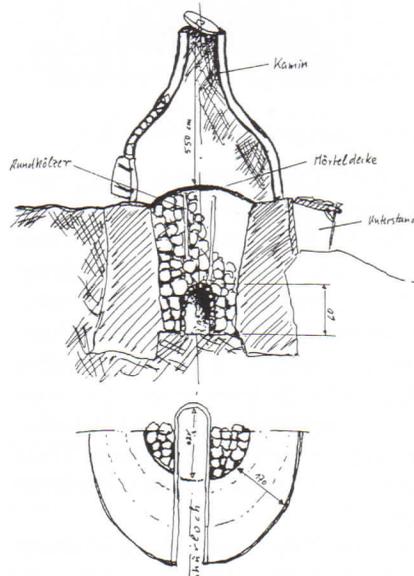
Waldes an einem trockenen Platz in der Nähe eines Gewässers angelegt werden, um die Feuergefahr gering zu halten. War der Kohlplatz ausgesucht, hob man auf einer Kreisfläche, die dem Durchmesser des Meilers entsprach, eine flache Mulde von 20 Zentimeter Tiefe aus und häufte die Erde um diesen Kreis herum auf. In der Regel hatte ein Kohlenmeiler unten einen Durchmesser von sechs Metern und verjüngte sich nach oben. Kegelförmige Meiler erreichten eine Höhe von mehr als vier Metern und faßten beinahe 40 Kubikmeter Holz. Zur Regulierung des Feuers legten die Köhler Leitern an die Meiler an. Der Aufbau des Meilers erfolgte von unten nach oben und von innen nach außen. Nach einem festen Schema schichteten die Köhler die Kohlholzscheiter auf und dichteten den Meiler mit Laub, Moos, Gras und einer Schicht Erde ab. In der Mitte blieb ein Kamin stehen, von dem aus der Meiler in Brand gesetzt wurde. Die Kunst des Kohlenbrennens bestand nun darin, durch Öffnen und Schließen von Abzugslöchern das Feuer so zu regulieren, daß der Meiler gleichmäßig von innen nach außen durchglühte und weder abbrannte noch zusammenstürzte oder explodierte. Letzteres geschah, wenn sich zu viel Wasserdampf unter der Abdichtung ansammelte.

Faktisch mußte ein Köhler den Meiler mehrere Tage und Nächte hindurch kontinuierlich beobachten und sofort handeln, wenn er in Brand zu geraten oder zu explodieren drohte. Die Köhlerei war keine einfache Arbeit, chronischer Schlafmangel, körperliche Anstrengung und vielfältige Gefahren für den Wald und das eigene Leben gehörten untrennbar dazu.

Vielerorts fand das Kohlenbrennen direkt im Wald statt; größtenteils wurde es in abgelegenen Waldungen, in denen zum Holztransport geeignete Wasserwege fehlten, ausgeübt, da Kohlen auf dem Landweg einfacher zu transportieren waren als Holz. Kohlen waren von entscheidender Bedeutung für alle Gewerbe, die gleichmäßig große Energiemengen benötigten, vor allem aber kamen sie im Bergbau- und Hüttenwesen zum Einsatz.

Zur Erzeugung von Brandkalk wurde Kalkgestein in einem Kalkofen über mehrere Tage hinweg großer Hitze von 800°-1000° Celsius ausgesetzt und gab dabei Kohlendioxid ab. Das Kalkbrennen erfolgte in einem speziell konstruierten Ofen, der Temperaturen bis zu 1000° C standhielt. Der Kalkofen war rund, hatte einen Durchmesser von zwei bis sechs Meter und war bis zu

acht Meter hoch. Die Kunst des Kalkbrennens bestand darin, den Kalkofen so mit Kalksteinen zu bestücken, daß unten ein halbkugelförmiger Feuerraum entstand und das Feuer in dieser Höhlung so zu unterhalten, daß die Steine in dem mehrere Meter hohen Ofen gleichmäßig durchglühten. Auf dem kunstvoll geschichteten Gewölbe lastete das Gewicht der Füllung, die aus ungefähr zehn Tonnen roher Kalksteine bestand. War die Hitze bei Beginn des Brandes zu groß, so bestand die Gefahr,



*Schnitt durch einen Kalkofen*

daß die Gewölbesteine zersprangen und der im Kalkofen kunstvoll aufgeschichtete Turm von Kalksteinen in sich zusammenstürzte - womit der Brand mißlungen wäre. Zur Füllung verwendete man Bruch- oder Klaubsteine, wobei Bruchsteine qualitativ hochwertiger waren als Klaubsteine. Spezialisten unterscheiden sogar noch zwi-



sehen roten, weißen und blauen Kalksteinen. Wichtig war auch, möglichst wenig „Glassteine“ einzufüllen. Diese sehen den Kalksteinen zum Verwechseln ähnlich, sind aber keine. Ihre Oberfläche schmilzt beim Brennen und gewinnt dabei ein glänzendes, gläsernes Aussehen, daher der Name Glassteine.

Das Resultat des Brennvorgangs war reiner Brandkalk, der zum Bauen, Streichen und Düngen verwendet wurde. Er



war das universelle Bindemittel für jede Art von Mörtel und diente als Innen- und Außenanstrich. Während die Bedeutung der Holzkohle im 19. Jahrhundert durch den Abbau von Steinkohle zu schwinden begann, nahm die Zahl der Kalköfen durch vermehrte Bautätigkeit im 19. Jahrhundert zu.

Trotz zahlreicher Unterschiede und Besonderheiten der jeweiligen Gewerbe gab es auch Gemeinsamkeiten. Beispielsweise die Bindung an eine bestimmte Jahreszeit. Das Pecheln war auf das Sommerhalbjahr beschränkt, das Borkenreißen auf den Frühling. Pottaschesieden und Köhlerei wurden wegen der Waldbrandgefahr vornehmlich im Winter ausgeübt. Allen Waldnebennutzungen gemeinsam war die Unterordnung unter die Erfordernisse der Nutzholzgewinnung. Es durften beispielsweise nur solche Bäume gepelt werden, die zur Brennholzgewinnung bestimmt waren und keine Bauholzqualität hatten. Gemeinsam war den gewerblichen Waldnebennutzungen auch die drohende Verdrängung auf abgelegene oder schlecht erschlossene Gebiete, die für die Stammholzgewinnung nicht in Frage kamen. Die Konsequenz daraus war ein zweifelhafter Ruf. Daß vor allem Köhler darunter zu leiden hatten, dürfte allseits bekannt sein. Heute kaum mehr nachvollziehbar ist die konflikträchtige Konkurrenz zur adeligen Jagd. Jagd und Forst wurden bis ins ausgehende 18. Jahrhundert gemeinsam verwaltet und in Zweifelsfällen hatten oft die Interessen der Jagd Vorrang. Die intensive Nutzung des Waldes, die mit vermehrter Unruhe einher ging, ließ sich mit dem Jagdinteresse kaum in Einklang bringen. Mußte die Waldnutzung zugunsten der Jagd ein-

geschränkt werden, so waren die eh schon wenig geschätzten und geachteten Waldnebennutzungen besonders davon betroffen.

### Ausmaß und Verbreitung

Das altbayerische Kernland zwischen Lech und Inn besteht aus Hügelland tertiären Ursprungs, das von zahlreichen kleinen Flüssen und Bächen durchzogen ist. Dieses Gebiet war gekennzeichnet durch das Fehlen großer zusammenhängender Waldgebiete. Günstige Bedingungen für den Feldbau hatten den Wald zurückgedrängt, Feld und Wald wechselten sich in Gemengelage ab und waren selten durch scharfe Grenzen voneinander getrennt. Begrenzt wird das Hügelland durch das Donaumoos, das Erdinger- und Dachauer Moos. Der Waldanteil dieser Moosgebiete belief sich auf ungefähr ein Fünftel. Von diesem schwach bewaldeten Hügelland hob sich die mit einem Drittel Waldanteil dicht bewaldete Münchner Schotterebene ab. Die großen landesherrlichen Forste Ebersberger, Grünwalder, Forstenrieder und Allacher Forst legten einen breiten Waldgürtel um München. Im Süden schließt sich die Moränenlandschaft des Voralpenlandes an, deren Waldanteil durch das Vorhandensein von Besiedelung, zahlreichen Seen und Hochmooren bei einem Drittel lag. Mit 75 % Waldanteil am dichtesten bewaldet waren die bayerischen Alpen, die

das Land im Süden nach Österreich begrenzten.

Pechler traten naturgemäß dort auf, wo der Waldbestand Fichten und Kiefern enthielt. Mit Ausnahme des Köschinger Forstes, der im 18. Jahrhundert fast ausschließlich aus Laubholz bestand, war dies in ganz Altbayern gegeben. Die Harznutzung der Waldbestände war in Altbayern nahezu flächendeckend. Die Verbreitung des Pechelns erklärt sich aus dem Absatzmarkt. Dort wo es Brauereien gab, die Pech zum Abdichten der Fässer benötigten, gab es auch Pechler. Verbreitet war das Pecheln auch in den Zentren der Salzerzeugung, da man die Salzfüßer zum Schutz vor eindringender Feuchtigkeit mit Pech abdichtete.

Eine relativ hohe, nicht eindeutig erklärbare Konzentration von Pottaschesiedern wies der Köschinger Forst auf. Dort gab es keine nennenswerte Glaserzeugung, den Hauptabnehmer der Pottasche. Möglicherweise spielte dort der Gedanke der Säuberung des Waldes von faulendem Holz eine Rolle. Überproportional hoch war die Verdichtung der Pottaschesieder auch im Bayerischen Wald, wo sich ein altbayerisches Glaszentrum befand.

Leicht erklären läßt sich die hohe Dichte von Kalkbrennern am nördlichen Alpenrand, im oberen Isartal, im Inntal und an der Donau. Dort gab es sowohl geeignete Kalksteinvorkommen, genügend Feuerholz als auch günstige



Transportmöglichkeiten. Im Isarwinkel um Tölz wurden im 18. Jahrhundert mindestens 23 Kalköfen betrieben. Mit 120 Bränden erzeugten sie jährlich fast 5000 Kubikmeter Kalk. Den Großteil des Kalkes flößte man Isar abwärts nach München.

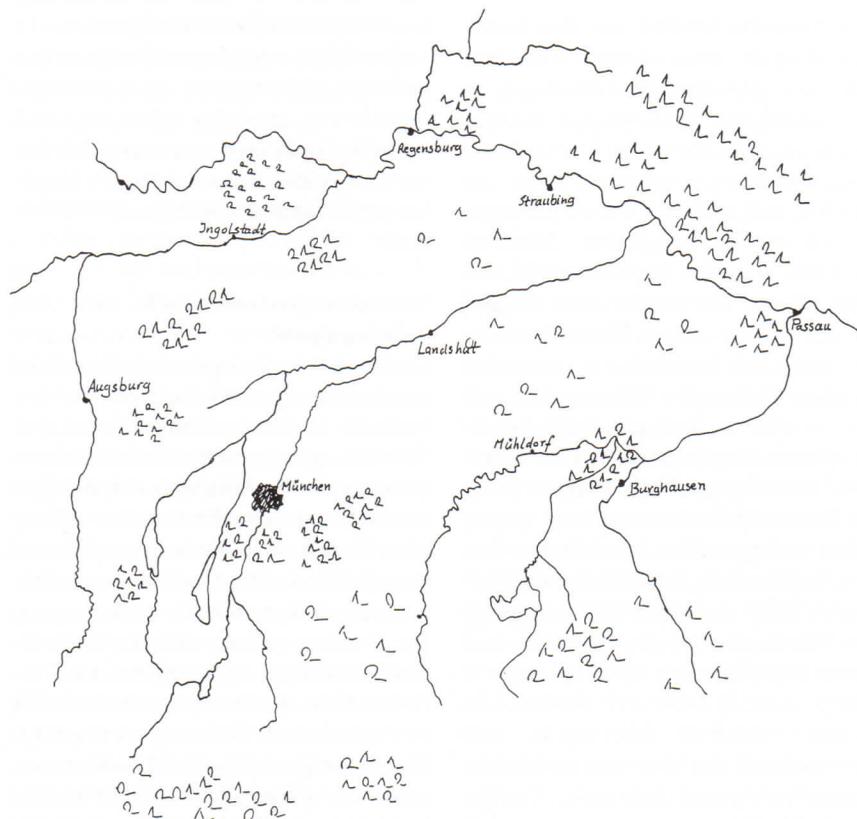
Die Waldgewerbe waren sowohl von speziellen Anforderungen an die Ressource Wald als auch vom Absatzmarkt abhängig. Dementsprechend wurden sie flächendeckend ausgeübt wie das Pecheln und das Rindenschälen oder bildeten regionale Schwerpunkte wie das Pottaschesieden oder Kalkbrennen.

### Wirtschaftliche Bedeutung

Die ökonomische Bedeutung der gewerblichen Waldnebennutzungen innerhalb der Gesamtwirtschaftskraft Altbayerns im 18. Jahrhundert läßt sich auf Grund lückenhaften Quellenmaterials zahlenmäßig nicht erfassen. Der Vergleich der Zahlen ergibt abweichende Werte. Die Anzahl der Pechler schwankt zwischen 45 und 105, die der Pottaschesieder zwischen 39 und 91. Die übrigen Gewerbe werden überhaupt nicht gesondert ausgeworfen. Die Ermittlung zuverlässiger Zahlen ist wegen ihrer mangelnden Vollständigkeit und der widersprüchlichen Aussagen nicht möglich. Erkennbar ist jedoch, daß die Relation der Beschäftigten in den Waldgewerben zu den weiterverarbeitenden Gewerben konstant bleibt. In den Waldgewerben waren sehr viel weniger Personen tätig als in den weiterverarbeitenden Handwerken. Dieses Ergebnis legt den Schluß nahe, daß der Anteil der Waldgewerbe an der Gesamtwirtschaftsleistung und ihre fiskalische Bedeutung gering waren.

### Forstordnungen und Mandate: normative Regelung der Waldgewerbe

Die Unentbehrlichkeit der Rohstoffe machte die Waldgewerbe trotz der enormen Menge Holz, die sie aufzehrten, unverzichtbar. Gerade wegen des Holzverbrauchs standen sie aber in direkter Konkurrenz zur Gewinnung von Bau-, Werk- und Brennholz. Das Holz, dem bis Anfang des 19. Jahrhunderts eine fundamentale Bedeutung als Energie- und Rohstoffquelle zukam, wurde im 18. Jahrhundert, zumindest nach Mei-



Waldgebiete in Bayern im 19. Jahrhundert

nung der staatlichen Obrigkeit, jedoch knapp. In einer Epoche, die weder Steinkohle noch Erdöl als Energieträger kannte, war Holz nicht ersetzbar; im Falle einer Verknappung mußte Vorsorge für die Zukunft getroffen werden. Die tatsächliche oder vermeintliche Holznot des 18. Jahrhunderts, die unter anderem auch auf Grund der wachsenden Bedeutung des Waldes als Wirtschaftsfaktor und des Holzes als Handelsware als katastrophal empfunden wurde, zog restriktive Forst- und Holzordnungen nach sich und ließ eine rigorose Beschränkung der Waldgewerbe unumgänglich erscheinen.

### **Forstordnungen**

Die landesherrliche Forstgesetzgebung setzte bereits Ende des 15. Jahrhunderts ein. Die ersten überregional geltenden Forstordnungen, die den Gewinn von Pech, Rindenlohe oder Kohle erwähnten und die Genehmigung von Pech-, Ziegel- und Kalköfen regelten, waren die 1528 erlassene und 1536 erneuerte "Holtz und Kolordnung in Oberrn Bayrn vor dem gepürg an der Yser unnd Loy-sach" sowie die "Bayerische Forstordnung" von 1568. Letztere wurde auch in das Landrecht von 1616 aufgenommen und behielt in modifizierter Form bis Mitte des 19. Jahrhunderts Gültigkeit. Die ein Waldgewerbe thematisierenden Artikel der Forstordnung von 1536 waren indes wenig differenziert und griffen nur Kohlenbrennen und Pecheln auf. In der „Bayerischen Forstordnung“ von 1568 wurde der Gewinn von Pech, Rindenlohe und Kalk sowie die Anweisung von Kohlholz geregelt. Aschebrennen und Pottaschesieden fanden keine Erwähnung, das Pecheln dagegen verbot die Forstordnung summarisch. Der Tatsache, daß Pech ein unverzichtbarer Rohstoff war, trug man dadurch Rechnung, daß man an ausgewählten Orten die Errichtung von Pechöfen gestattete.

Das Wissen um die Unverzichtbarkeit der Waldnebegewerbe machte jedoch Kompromisse erforderlich. Bereits in der dem Landrecht von 1616 angeschlossenen Forstordnung wurde das Pecheln wieder der Zuständigkeit der Waldbesitzer überantwortet. Allerdings war die Ausübung des Pechelns unverändert an eine von der landesherrlichen Forstverwaltung erteilte Genehmigung gebunden.

### **Mandate**

1763 traten zwei Mandate zur Neuregelung des Eichenschälens und Pechelns in Kraft. 1769 folgten zwei Verfügungen über das Pottaschesieden und den

Export von Pottasche, die 1784 und 1785 ergänzt wurden. Die Mandate gaben detaillierte Anweisungen zur Ausübung der Gewerbe. Das Pechlermandat beispielsweise schrieb sogar das Aussehen des zum Abschaben des Pechs benötigten Pechhäkels vor; Die Verfügungen enthielten sowohl hinsichtlich der Jahreszeit, in der die Gewerbeausübung gestattet war, als auch hinsichtlich der verfügbaren Flächen restriktive Auflagen. Insgesamt schränkten sie die Bewegungsfreiheit der Gewerbetreibenden stark ein. Diese Mandate sind in direktem Zusammenhang zu sehen mit den bereits genannten Bestandsaufnahmen der Gewerbe. Sie wurden im Vorfeld der Mandate in den Land- und Pfliegerichten der vier Rentmeisterämter München, Burghausen, Landshut und Straubing durchgeführt. - Unter Rentmeisterämtern hat man sich Verwaltungsbezirke vorzustellen, die mit den heutigen Regierungsbezirken vergleichbar sind. - Die zuständigen Behörden erarbeiteten für die Gewerbe Pecheln und Pottaschesieden einen umfaßenden Fragenkatalog. Die Formulierung und Zusammenstellung der Fragen zielte offenkundig auf eine Generalbestandsaufnahme von Ausmaß, Zustand und Rentabilität der Gewerbe sowie auf die Ermittlung ihres Anteils an dem als bedrohlich empfundenen Holz-mangel, überspitzt ausgedrückt auf die Ermittlung des Schadenspotentials, das es in den Griff zu bekommen galt.

Die Antwortschriften aus den Land- und Pfliegerichten dienten wiederum dazu, die geplanten Verordnungen an den tatsächlich herrschenden Verhältnissen zu orientieren. Daß trotz dieser bemerkenswerten Ausrichtung an der Realität während des Gesetzgebungsverfahrens Schwierigkeiten auftreten konnten, zeigt das Pechlermandat von 1763. Dieses war bereits 1754 von der damals neu errichteten Forstkommission, also einer Fachbehörde, erarbeitet worden. Wegen des Widerstandes, auf den einzelne Artikel beim Forst- beziehungsweise Jagdpersonal auf der untersten Verwaltungsebene stießen, blieb der Entwurf beinahe zehn Jahre liegen, bevor er letztendlich unverändert verabschiedet wurde. Auf massiven Widerspruch stieß vor allem die Verfügung, nur Bäume, die ein gewisses Alter und einen ausreichenden Umfang erreicht hätten, zum Pecheln freizugeben. Die dahinter stehende Überlegung, daß diese Stämme die Verwundung leichter verkraften würden, fand keine Zustimmung. Die Förster argumentierten vielmehr mit den Schwierigkeiten, die es

bereitete, einen Baum bis zu einem gewissen Alter vor Verletzungen durch das Wild zu schützen und lehnten es ab, gerade dieses mühsam gezogene Holz durch Pecheln zu ruinieren. Ähnlich verhielt es sich mit dem 1763 erlassenen Mandat zur Vermehrung der Eichenrindenlohe. Die Förster wiesen die Aufforderung, vermehrt Eichen zu schlagen mit der Begründung zurück, daß es eh kaum Eichen gäbe, daß Saateichen zum Schälen zu alt und junge Eichen zu kostbar seien. Die Erfüllung der obrigkeitlichen Auflagen erschien schlechterdings unmöglich und wurde daher auch verweigert.

Diese Beispiele zeigen übrigens auch sehr anschaulich, mit welchen Schwierigkeiten die zentralistische Verwaltung des absolutistischen Staates zu kämpfen hatte. Die Durchsetzung der Vorschriften bis auf die unterste Ebene war vielfach unmöglich. Ob und inwieweit die unterste Verwaltungsebene die Vorschriften umsetzte, ließ sich nicht kontrollieren. Mittlerweile bescheinigt die historische Forschung dem absolutistischen Verwaltungsapparat Ineffizienz und Schwerfälligkeit und spricht von Strukturschwäche des Absolutismus. Gemeinsam war den Mandaten des 18. Jahrhunderts das Bemühen, die Waldgewerbe zu ordnen, zu kontrollieren und so weit als möglich zu Gunsten der Hauptnutzungsart zu reduzieren. Dieses landesherrlich-obrigkeitliche Bestreben stand jedoch in Konflikt mit der Einsicht in die wirtschaftliche Unentbehrlichkeit der Waldgewerbe. In vielen Fällen erschienen Kompromisse unumgänglich. Gerade diese Notwendigkeit war aber die nahezu einzige zuverlässige Konstante in dem sich stetig wandelnden Rahmen, der den Handlungsspielraum der Waldgewerbler bildete.

### **Verwaltungsreform Ende des 18. Jahrhunderts**

Gravierend veränderten sich diese Rahmenbedingungen noch einmal mit den Ende des 18. Jahrhunderts einsetzenden Verwaltungsreformen, die auch Konsequenzen für die Ausübung der Waldgewerbe hatten. Der Einfluß der staatlichen Forstverwaltung auf den privaten Forstbesitz wurde dabei immer weiter zurückgedrängt. Mit der Übertragung der Forstverwaltung auf die Generallandesdirektion 1799 endete der Einfluß auf die Ausübung des Pechelns in den ständischen Waldungen endgültig. Gleichzeitig erklärte das Forstdepartement der Generallandesdirektion die bis dahin geltenden Pechlerpatente für ungültig. Sie beseitigte die Beschrän-

kung des Gewerbes auf ausgebildete Pechler und ersetzte die Verleihung der Gewerbeerlaubnis auf Lebenszeit durch eine jährlich zu wiederholende Verpachtung. Zugleich erhielt jeder Waldeigentümer das Recht, unabhängig von staatlicher Intervention über das Pecheln in seinem Waldbesitz zu entscheiden. Bis zu dieser Regelung galt das Pecheln als landesherrliches Vorrecht. Der Landesherr hatte bis dahin auch das Recht, einem Pechler zur Ausübung seines Gewerbes Gemeinde- oder Privatwald zuzuweisen, ohne daß sich der Waldbesitzer dagegen zur Wehr setzen konnte. Die Neuerung von 1799 ermöglichte zwar eine kurzfristige Planung im Rahmen der zweijährigen Forstbewirtschaftungspläne und bot die Gelegenheit, die Forstnutzung an den Zustand des Waldes anzupassen. Als nachteilig erwies sich dieses System aber in den Fällen, in denen der Interessent, der den Zuschlag erhielt, nicht selbst als Pechler ausgebildet war und auch keine ausgebildeten Pechler mit der Ausübung des Pechelns beauftragte. Die Folgen waren aus Unkenntnis und Nachlässigkeit unabsichtlich verursachte oder aus Gründen der Gewinnmaximierung bewußt in Kauf genommene Schäden am stehenden Holz.

Die Neuordnung des Pechlerwesens führte zu gravierenden Änderungen innerhalb des Gewerbes und zur Verunsicherung des gesamten „Berufsstandes“. Die soziale Sicherheit, welche die bislang praktizierte Verleihung eines Patentes auf Lebenszeit gewährleistete, wurde mit dieser Neuerung ebenso in Frage gestellt, wie die Gewißheit, die Gewerbeerlaubnis innerhalb der Familie weitergeben zu können. Der Großteil der betroffenen Pechler reagierte auf die Novellierung, die ihre Lebensgrundlagen ins Schwanken brachte, mit Ablehnung oder Widerstand. Ablehnung obrigkeitlicher Verordnungen oder passiver Widerstand gegen die landesherrliche Forstpolitik war allerdings nicht auf das Pechlergewerbe beschränkt, sondern läßt sich auf alle Waldgewerbe übertragen. Nicht alle Verstöße gegen die landesherrliche Forstgesetzgebung hatten den Charakter eines bewußten Widerstandsaktes; vielfach handelte es sich dabei auch um unwillentliche Vergehen, da sich durch die Verankerung der tradierten Rechte im Bewußtsein der Waldgewerbler kein Verständnis für die Unrechtmäßigkeit ihres Tun entwickelt hatte.

### **Alltagsbewältigung und soziales Umfeld**

Die kontinuierliche Konfrontation mit dem Vorwurf, wesentlich an der Verschlechterung des Waldzustandes beteiligt zu sein und der drohenden Holznot Vorschub zu leisten, der auch Grundtenor der Mandate war, führte auf Dauer zu einer Beeinträchtigung des beruflichen Selbstverständnisses und Selbstbewußtseins.

Die Einordnung der Waldgewerbetreibenden in das gesellschaftliche und wirtschaftliche Gefüge Altbayerns im 18. Jahrhundert gibt Aufschluß über den Beitrag, den die Ausübung des Gewerbes zum Lebensunterhalt dieser Gruppe leistete und über ihre Motivation, diesen zu sichern. Die Quellen lassen erkennen, daß es sich dabei in der Regel um Angehörige der kleinbäuerlichen Schicht der Viertelbauern oder der unterbäuerlichen Schicht der Leerhäusler und Söldner handelte, die neben ihrem Häusl nur einen Garten oder ein kleines Stück Land bewirtschafteten. Das Einkommen aus den Waldgewerben fungierte in den meisten Fällen als Nebenerwerb, mußte jedoch vor allem bei den Pechlern als Haupterwerb zur Sicherung der Existenzgrundlage ausreichen. Zur Bestreitung des Lebensunterhalts einer Familie waren wirtschaftliche Mittel im Gegenwert von mindestens 160 Gulden jährlich notwendig – die Wohnungskosten nicht eingerechnet. Im Durchschnitt erzeugte ein Pechler zwischen 20 und 80 Zentner Pech pro Jahr. Der Gegenwert eines Zentners schwankte zwischen dreieinhalb und fünf Gulden. Bei einem Mittelwert von vier Gulden bewegte sich das Einkommen eines Pechlers also zwischen 80 und 320 Gulden. Die Ausbeute war abhängig von Größe und Zustand der zugewiesenen Walddistrikte. Auch ein Pechler, der eine hohe Ausbeute erzielte, wurde normalerweise nicht reich dabei, denn um diese große Menge Pech zu sammeln, mußte er mehrere Pechlerknechte beschäftigen, so daß ihm letztendlich auch kein großer Gewinn übrigblieb.

Die Produktion von drei Viertel der Pottaschensieder lag zwischen einem Viertel Zentner und zwei Zentner jährlich. Bei einem Gegenwert von zehn Gulden für einen Zentner Pottasche, ergab dies einen Erlös von zweieinhalb bis 20 Gulden. Bedenkt man den Aufwand, der zur Erzeugung dieses Quantum notwendig war, und berücksichtigt man die Menge Holz, die dafür verbrannt werden mußte, so ist dies ein sehr niedriges Einkommen. Ähnlich verhielt es sich auch mit den Kalkbrennern, der beim

Münchner Hofkalkofen beschäftigte Hofbauamtsgipsbrenner wurde wie ein Tagelöhner nach Tagen bezahlt und erhielt pro Tag einen Viertelgulden. Für die Erlaubnis, sein Gewerbe auszuüben, mußte jeder Waldgewerbler an den Landesherrn eine Anerkennungsgebühr von mehreren Gulden zahlen – von dem mühsam verdienten Erlös ließ sich der Lebensunterhalt tatsächlich nur mit Mühe bestreiten. Lediglich Pechler konnten also von ihrem Gewerbe leben, Pottaschensieder waren auf ein zweites Standbein, in der Regel in der Landwirtschaft oder gelgentlich in einem weiteren Gewerbe, angewiesen.

Eine Ausnahme stellte der Münchner Hofpechler dar, der mit einem jährlichen Ertrag von 150 Zentner Pech, die ihm 600 Gulden brachten, nicht am Hungertuch nagen mußte und sogar silberne Schnallen auf den Schuhen trug.

Die Mehrheit der Waldgewerbeausübenden dürfte aber am Rande des ländlich-bäuerlichen Gesellschafts- und Sozialgefüges gestanden haben. Die Positionierung der Waldgewerbler am unteren Rand der ständischen Gesellschaft ermöglicht Erklärungen für die hohe Konfliktbereitschaft untereinander und im Umgang mit der landesherrlichen Exekutive. Das Verhältnis zum landesherrlichen Forstpersonal war hauptsächlich von Spannungen und tätlichen Auseinandersetzungen geprägt. Als besonders feindselig erwies sich auch die Haltung gegenüber Konkurrenten ausländischer Herkunft, gegen hofmärkische Konkurrenz sowie gegen unberechtigte „Stimpler“ oder Raubpechler. Vor allem im Mühltdorfer Raum und im Werdenfelser Land waren einige Pechler aus der italienischsprachigen Schweiz tätig. Die sogenannten welschen Pechler arbeiteten auf einem hohen Niveau und wurden daher von ihren Dienstherren und Abnehmern sehr geschätzt. Bei den landgerichtlichen Pechlern waren sie dagegen als Konkurrenten äußerst unbeliebt. Standen sie im Dienst eines Klosters oder einer Hofmarksherrschaft, waren sie dem Zugriff des Landgerichts entzogen und konnten bei tatsächlichen Verstößen gegen die Forstordnung nicht verantwortlich gemacht werden. Die landgerichtlichen Unterbehörden griffen oft zur Selbsthilfe und beschlagnahmten, wie 1769 im Landgericht Weilheim geschehen, kurzerhand widerrechtlich gewonnenes Pech. Durch die oben bereits erwähnte breite Streuung der Distrikte konnte ein Pechler oder Borkenreißer das von ihm bearbeitete Gebiet unmöglich vollständig

im Auge haben. Er mußte fast damit rechnen, daß sich Konkurrenten in seinen Distrikt einschlichen, und die eigentlich ihm zustehende Rinde oder das Pech stahlen. Da diese beiden Tätigkeiten eher unauffällig und ohne großen Lärm vor sich gingen, wurde ein Stimpler nur in den seltensten Fällen auf frischer Tat ertappt. Normalerweise stellte ein Pechler den Diebstahl erst dann fest, wenn er die von ihm angebrachten Risse ausschaben wollte und ihm ein anderer zuvorgekommen war.

Traf er dann tatsächlich einmal einen unberechtigten Pechler in seinem Distrikt an, dann mußte dieser für die Verluste büßen und nicht selten endeten Auseinandersetzungen zwischen konkurrierenden Pechlern mit regelrechten Prügeleien. Der große Vorzug der Waldgewerbe, der sie als Nebenerwerb attraktiv machte, nämlich die geringen Investitionskosten und das Minimum an erforderlichen Vorkenntnissen – vorausgesetzt das Gewerbe wurde in sehr beschränktem Maß ausgeübt - verkehrte sich hier in das Gegenteil und trug zum Schaden bei. Besonders schwierig war die Situation im Grenzgebiet zu Nachbarstaaten. Dort war es nahezu unmöglich, einen unberechtigten Pechler auf dem legalen Weg zu bestrafen und ihn zur Herausgabe des gestohlenen Pechs zu zwingen. 1767 brach zwischen dem Gericht Mühldorf, das bis Anfang des 19. Jahrhunderts Salzburger Hoheitsgebiet war und dem benachbarten Landgericht Neumarkt (heute Neumarkt/St. Veit) ein erbitterter Streit um die Pechlerei im Mettenheimer Forst aus. Sowohl der bayerische als auch der Salzburger Pechler waren von ihrer Landesherrschaft exklusiv berechtigt, im Mettenheimer Forst zu pecheln.

Der Haken an der Sache war, daß sich nicht eindeutig feststellen ließ, ob der Mettenheimer Forst bayerisch oder salzburgisch war, da sich die entsprechenden Staatsverträge dazu ausschwiegen. Keine der beiden Landesherrschaften wollte jedoch wegen einer solchen Lappalie wie dem Pecheln den mühsam ausgehandelten Vertrag gefährden, so daß aus München oder Salzburg keine Entscheidung zu erwarten war. Die beiden Gerichte hatten keine Möglichkeit, den gegnerischen Pechler zur Verantwortung zu ziehen ohne das benachbarte Hochheitsgebiet zu verletzen, so daß die beteiligten Pechler zur Selbsthilfe griffen und sich gegenseitig das Leben mit wechselseitigem Entfremden des gesammelten

Pechs oder mit handfesten Raufereien schwer machten.

Wie bereits angedeutet, wurden die Mühsal und die Widrigkeiten, die mit den Waldgewerben verbunden waren, weder durch gute Bezahlung noch durch hohes Ansehen aufgewogen. Die Waldgewerbe hatten keinen besonders guten Ruf. Zum einen lag dies daran, daß diese Berufsgruppen mit obrigkeitlicher Erlaubnis auch im Gemeinde- und Privatwald ihren Gewerben nachgehen durften und damit vielfach den Unwillen der Waldbesitzer auf sich zogen. Zum anderen hielten sie sich oft tagelang abseits besiedelter Gebiete im Wald auf. Ob sie dort außer ihrem Gewerbe auch der Wilderei oder dem Holzdiebstahl nachgingen, ließ sich nicht immer kontrollieren und führte dazu, daß der Leumund dieser Berufe schlechter war, als sie es verdient hatten.

Eine herausragende Maßnahme zur Bekämpfung der Mißstände im Pechlerwesen und zur Verbesserung ihres Rufes war daher die auf Initiative der Pechler zurückgehende Gründung einer niederbayerischen Pechlerzunft für die Rentämter Landshut und Straubing. Ausschlaggebend für den Wunsch der legitimierten Pechler, ihre Interessen mittels einer obrigkeitlich bestätigten Zunft zu schützen und den Mißbräuchen im Pechlerwesen entgegen zusteuern sowie die Zahl der Raubpechler zu reduzieren, waren negative Erfahrungen wie der Diebstahl von Pech, ungenehmigter Export von Pech, Verknappung des Absatzmarktes und Verfall der Pechpreise. Die erste Anregung zur Gründung einer Zunft erfolgte zu Beginn des 18. Jahrhunderts. 1725 wurde die Zunftordnung bestätigt. Sie umfaßte 14 Artikel, von denen neun ausschließlich das Pecheln betrafen, während die restlichen fünf das zünftige Leben, vor allem die Gottesdienste und den Jahrtag regelten. Dieser wurde am Fest des heiligen Florian gehalten, den sich die Pechler auch zum Patron gewählt hatten. 1786 baten die Pechler um die Bestätigung einer überarbeiteten Handwerksordnung. Gleichzeitig schlugen sie die Erweiterung der Zunft auf die Rentämter München und Burghausen vor und regten die Errichtung einer eigenen Zunftlade in München an. Dieses Vorhaben wurde jedoch nicht mehr in die Tat umgesetzt, da die Zunft mit der geänderten Pechlerordnung von 1799 aufgehoben wurde. Während ihres 74jährigen Bestehens von 1725

bis 1799 hatte sie nie mehr als 20 über ganz Niederbayern verteilte Mitglieder und ihre Erfolge bei der Bekämpfung von Mißständen waren eher bescheiden.

Trotz eigeninitiativer Lösungsansätze wie der Errichtung von Pechniederlagen oder der Gründung der niederbayerischen Pechlerzunft gelang es den Gewerbetreibenden nicht, ihr ökonomische und soziale Lage entscheidend zu verbessern oder am Ruf, der ihren Gewerben anhaftete, etwas zu ändern. Die unveränderbar ungünstige ökonomische und soziale Situation bestimmte entscheidend den Umgang der Waldgewerbeausübenden mit dem Wald. Der Wald war ihre Existenzgrundlage, er ermöglichte ihnen die Sicherung des mehr als knappen Lebensunterhalts. Die nachhaltige Schädigung des Waldes durch Mißbrauch und übermäßige Nutzung, die ihnen zur Last gelegt wurde, hätte die Zerstörung der eigenen Lebensgrundlage bedeutet und lag sicher nicht im Interesse der Gewerbetreibenden. Ließ sich die Existenzsicherung jedoch nur auf Kosten unvermeidbarer Schäden für den Wald realisieren, so nahm man diese ebenso in Kauf wie Konflikte mit der landesherrlichen Obrigkeit.

Dringend gebraucht, wenig beliebt und nur mäßig entlohnt, damit läßt sich das Spannungsfeld, in dem das oft schwere Leben der Waldgewerbler verlief, treffend beschreiben. Das Verdienst aus den Waldgewerben hat manchen armen Familien das Existenzminimum gesichert, oft in langwierigen Auseinandersetzungen mit einer Obrigkeit, die den Wald möglichst gewinnbringend nutzen und auch für ihr privilegiertes Jagdvergnügen reservieren wollte, und dennoch Raum gewähren mußte für die Erzeugung dringend benötigter Rohstoffe.

Auch wenn den Menschen des vorindustriellen Zeitalters Gedanken des Umweltschutzes fremd waren, so kann die Betrachtung gesellschaftlichen Handelns unter dem Eindruck einer drohenden Energiekrise, und als solche wurde die Holznot des 18. Jahrhunderts vielfach empfunden, interessante Aspekte liefern zu dem immer wieder und auch heute hochaktuellen Thema des nachhaltigen Wirtschaftens.

Ich möchte meine Ausführungen nun mit ein paar Bildern vom Kalkbrennen schließen, die zwar erst im Sommer 1999 aufgenommen wurden, aber trotzdem die Jahrhunderte alte Technik zeigen.